



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

23.05.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Verkehrssituation K18, Ortslage Alzenbach

Sehr geehrter Herr Landrat,

die K18 wurde in der Ortslage Alzenbach in Stand gesetzt. Die Maßnahme ist gut gelungen und findet auch bei den Anwohnerinnen und Anwohnern großen Anklang – das Ortsbild hat sich dadurch deutlich verbessert. Bedauerlicherweise hat die Gemeinde Eitorf nicht gleich auch die maroden Bürgersteige erneuern lassen.

Von einem Anwohner sind wir auf eine Gefahrenstelle hingewiesen worden, nachdem dieser am selben Tag zwei Beinahekollisionen erleben musste. Bei einem Ortstermin konnten wir das Anliegen gut nachvollziehen. Die beiden nachfolgenden Bilder zeigen die Gefahrenstelle aus Richtung Siegbücke kommend (Bild 1) bzw. aus Sicht des Anwohners (Bild 2).



(Bild 1)



(Bild 2)

Auf Bild 1 ist aus Richtung Siegbücke kommend eine 90-Grad-Kurve erkennbar. Beide Straßenseiten sind frei und der Platz reicht für einen uneingeschränkten Begegnungsverkehr aus.

Anders verhält es sich dagegen auf Bild 2, wenn, ausgehend von Bild 1, am rechten Fahrbahnrand Autos parken und ein mitunter nicht unmittelbar einsehbarer Begegnungsverkehr zu deutlichen Einschränkungen führt. Eine Gefahrensituation entsteht besonders dann, wenn ein Anwohner mit seinem Fahrzeug – teils mit Anhänger – von der Siegbücke aus kommend an den parkenden Autos vorbeifahren muss, um links in die Einfahrt einzubiegen, und unerwartet Begegnungsverkehr entgegenkommt. Eine derartige Situation hat nach Schilderungen des Anwohners bereits in der Vergangenheit zu Unfällen geführt, bei denen der Zaun des Anwohners beschädigt und die sichtbare Rasenfläche als Auslaufzone genutzt werden musste.

Eine Lösung könnten hier kurze Sperrflächen auf beiden Fahrbahnseiten vor der Kurve sein. Dies würde sicherstellen, dass die Fahrbahnbreite im Kurvenbereich zu jeder Zeit vollständig zur Verfügung steht und ein Begegnungsverkehr, wie auch das Befahren der Hauszufahrten, gefahrlos möglich ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Ist der Kreisverwaltung die Gefahrenstelle bekannt?
2. Sind aus Ihrer Sicht Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht möglich bzw. vorgesehen und wann sollen diese umgesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Oliver Krauß
Andreas Sonntag

Ingo Steiner
Horst Becker
Michaela Balansky

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich